**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz
**Band:** 84 (2006)
**Heft:** 11

**Rubrik:** Geld

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Einmaleinlagen sparen Steuern

*Lebensversicherungen mit Einmaleinlagen bieten viele verschiedene Möglichkeiten. Gerade darum lohnt es sich in jedem Fall, die Offerten sorgfältig zu vergleichen.*

**VON ALFRED ERNST**

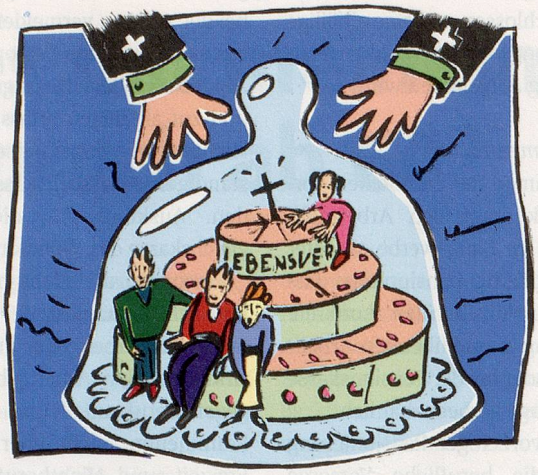


ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ

Einmaleinlage-Lebensversicherungen sind beliebt. Zwar kann man sich damit auch versichern. Im Vordergrund steht aber der steueroptimierte Spargedanke (siehe Kasten). Wie der Name sagt, finanziert der Versicherungsnehmer eine solche Police mit einer einmaligen Prämienzahlung zu Vertragsbeginn. Am Ende der Laufzeit erhält die versicherte Person das Kapital samt aufgelaufenen Erträgen zurück. Stirbt sie während der Laufzeit, erhalten der oder die Begünstigte das Todesfallkapital.

Die untere Prämiengrenze variiert ja nach Gesellschaft, liegt aber kaum unter 20000 Franken. Nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Man unterscheidet zwei Arten der Einmaleinlage-Versicherung: einerseits die klassische Form, die einer festverzinslichen Anlage wie einer Null-Coupons-Obligation ähnlich ist. Bereits in der Offerte stellt die Versicherung für den Rückzahlungszeitpunkt eine garantierte Summe in Aussicht. Dazu kommen allfällige Überschüsse, die vom Schadensverlauf der Gesellschaft wie auch von den Bedingungen an den Finanzmärkten abhängig sind.

Für die klassische Variante spricht das garantierte Erlebensfallkapital. Nachteilig ist die momentan geringe Rendite, die aus dem tiefen Zinsniveau resultiert.

Die andere Form ist fondsgebunden: Die Assekuranzgesellschaft legt die Prämie in Anlagefonds an. Der Versicherte wählt sein Risikoprofil, er bestimmt also, wie das Geld auf verschiedene Anlagekategorien verteilt wird. Je nach Gesellschaft steht eine mehr oder weniger grosse Palette an Geldmarkt-, Obligationen-, Immobilien- und Aktienfonds zur Wahl. Teils sind das hauseigene Fonds, teils Fonds von Banken, die auch ausserhalb von Versicherungspolicen erhältlich sind.

Vorteilhaft bei Fondsvarianten ist die Möglichkeit einer höheren Rendite. Dafür gibts kein garantiertes Rückzahlungskapital. Die Endsumme besteht aus den während der Laufzeit erarbeiteten Erträgen und dem Wert der Fondsanteile am Fälligkeitstag. In trüben Börsenzeiten könnte dieser Wert gar unter der ursprünglichen Prämie liegen. Eine Ausnahme sind Fonds mit Kapitalschutz: Der «worst case» eines Verlustes lässt sich mit Garantiefonds begrenzen oder ausschliessen. Allerdings sind Absicherungsmechanismen an den Börsen nicht gratis und knabbern an der Rendite.

Für Sparer machen die Einmaleinlagen Sinn als Alternative zu Obligationen oder anderen, primär auf Ausschüttung fokussierten Anlagen wie Immobilienfonds. Weil die Kursgewinne auf Aktien für Private normalerweise sowieso steuerfrei sind, ist eine schwergewichtig auf Aktienfonds ausgerichtete Einmaleinlage dagegen weniger sinnvoll.

Beim Vergleich von Offerten sollte man im Fall klassischer Verträge primär auf die garantierte Rückzahlung, also auf die Rendite achten. Die prognostizierten Überschüsse sind dann das (mögliche) Sahnehäubchen. Bei fondsgebundenen Angeboten gilt es, die Aussichten der Fonds zu prüfen. Wichtig ist ferner, zu welchen Bedingungen sich die Fondswahl während der Laufzeit verändern lässt. Je flexibler, desto besser.

**FINANZFACHMANN**

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete auch die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Küsnacht ZH.

Der Versicherungsnehmer kann die Begünstigten einer Lebensversicherung frei bestimmen und in der Regel während der Laufzeit der Police verändern. Im Todesfall wird die Assekuranz die Versicherungsleistung zahlen, ohne die Teilung des Nachlasses abwarten zu müssen. Das eröffnet nachlassplanerischen Spielraum.

Sind erbberechtigte Personen (wie Ehefrau oder Kinder) begünstigt, kommen sie auch dann in den Genuss der Todesfallleistung, wenn die Erbschaft (etwa wegen Überschuldung) ausgeschlagen wird. Ferner bietet eine Lebensversicherung ein Konkursprivileg. Es schützt Ehepartner und Kinder vor dem Zugriff der Gläubiger auf die Versicherungsleistung, sofern sie als Begünstigte eingetragen waren, bevor die Überschuldung eintrat. ■

## WEITERE INFORMATIONEN ZU EINMALEINLAGEN

Ob klassisch oder fondsgebunden – beiden gewährt der Staat Steuervorteile. So sind die Erträge einer klassischen Einmaleinlage von der Einkommenssteuer befreit, wenn die Police mindestens fünf Jahre läuft und die versicherte Person bei Ablauf mindestens 60 Jahre alt ist. Im Falle der fondsgebundenen Spielart muss der oder die Versicherte bei Fälligkeit ebenfalls 60 sein. Diese Police muss aber mindestens zehn Jahre laufen. Generell können Einmaleinlagen spätestens bis zum 66. Altersjahr abgeschlossen werden, um in den Genuss der Steuerfreiheit zu kommen. Völlig leer geht Vater Staat aber nicht aus. Beim Abschluss kassiert er vom Versicherten 2,5 Prozent Stempelsteuer. Es sei denn, diese werde im Zuge einer Aktion von der Versicherungsgesellschaft berappt.